



GemeindeSchlossrued

**Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung
und
Ortsbürgergemeindeversammlung
Schlossrued**

Freitag, 15. November 2024

**Beginn Ortsbürgergemeindeversammlung 19.30 Uhr
Sitzungszimmer Untergeschoss Schul- und
Gemeindehaus Schlossrued**

**Beginn Einwohnergemeindeversammlung 20.00 Uhr
Aula Schul- und Gemeindehaus Schlossrued**

Wir heissen Sie ab 19.15 Uhr zu einem Begrüssungsapéro mit
Glühwein der Feuerwehr Rued willkommen. Im Anschluss an
die Versammlung sind Sie herzlich zu einem kleinen Imbiss ein-
geladen.

*Beachten Sie bitte, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der Rückseite
dieser Broschüre befindet. Dieser ist abzutrennen und den Stimmzäh-
lenden vor Versammlungsbeginn zu übergeben.*

Gutschein für den Bezug eines Weihnachtsbaumes

Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2024 teilnehmen, erhalten einen Bon im Wert von CHF 20.00, der beim Bezug eines Weihnachtsbaumes eingelöst werden kann. Die Abgabe der Weihnachtsbäume findet statt am

**Samstag, 21. Dezember 2024, 13.30 bis 14.30 Uhr,
bei der Mehrzweckhalle in Schlossrued.**

(Beim Kauf eines Baumes, welcher weniger als CHF 20.00 kostet, wird kein Bargeld zurückerstattet.)



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Einwohnergemeindeversammlung vom

Freitag, 15. November 2024, Verhandlungsbeginn um 20.00 Uhr,

stehen folgende

Traktanden

zur Beratung und Entscheidung bereit:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024
2. Antrag Senkung Abfall-Grundgebühren von CHF 95.00 auf CHF 75.00
3. Kreditantrag von CHF 115'000.00 für Sanierungsmassnahmen Grundwasserpumperk Kirchrüed
4. Kreditantrag von CHF 490'000.00 für die brandschutztechnischen Erüchtigungen, die Asbestsanierung und den Ersatz der Bühnentechnik in der Mehrzweckhalle
5. Kreditantrag CHF 70'000.00 Massnahmen generelle Entwässerungsplanung (GEP)
6. Kreditabrechnung Sanierung der Schlossstrasse und Ergänzung mit einer Gehweganlage (Kreditantrag CHF 270'000.00 vom 19. November 2021)
7. Kreditabrechnung Sanierung Zufahrt Pfaffenberg bis Junkerenwald (Kreditantrag CHF 55'000.00 vom 17. Juni 2022)
8. Genehmigung des Budgets 2025 der Einwohnergemeinde Schlossrüed mit einem Steuerfuss von 120 %
9. Verabschiedungen, Vorstellungen und Würdigungen
10. Mitteilungen und Verschiedenes

5044 Schlossrüed, im Oktober 2024

GEMEINDERAT SCHLOSSRUED

Gemeindeammann:



Martin Goldenberger

Gemeindeschreiber:



Peter Lüthy

Besondere Hinweise

Die Akten zu den einzelnen Gemeindeversammlungsgeschäften liegen 14 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Auf Wunsch können diese Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung auch in Papierform bezogen werden.

Weiter erteilt die Finanzverwaltung gerne Auskünfte zum Budget 2025. Die in dieser Broschüre ersichtlichen Unterlagen zum Budget 2025 und weitere relevante Dokumente zur Gemeindeversammlung sind auch auf der Website www.schlossrued.ch aufgeschaltet und können auf Wunsch per Mail oder Post zugestellt werden.

Positiv und negativ gefasste Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, wenn nicht 1/5 der Stimmberechtigten einem Antrag zustimmen oder diesen ablehnen. Das Referendum selbst kann an der Versammlung nicht ergriffen werden.

Gestützt auf Punkt V, Gemeindeordnung der Gemeinde Schlossrued, unter dem Titel „FakultatIVES Referendum“, sind positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangen. Die Gemeindekanzlei erteilt die notwendigen Auskünfte zum Verfahren und stellt auch die erforderlichen Unterschriftenbögen kostenlos zur Verfügung.

An der Gemeindeversammlung wird grundsätzlich offen abgestimmt sofern nicht 1/4 der an der Versammlung Anwesenden eine geheime Abstimmung verlangen. Ein entsprechender Antrag muss vor dem Abstimmungsverfahren gestellt werden.

Anträge zu den vorgelegten Sachgeschäften sind in mündlicher Form vorzubringen. Im Sinne eines speditiveren Versammlungsablaufes ist es wünschenswert, wenn dem Gemeinderat umfangreichere Begehren einige Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden.

Hat bei einem Geschäft ein Stimmberechtigter oder eine Stimmberechtigte ein unmittelbares persönliches Interesse, weil es für ihn oder sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er oder sie und seine Ehegattin respektive Ehegatte beziehungsweise sein eingetragener Partner oder ihre eingetragene Partnerin, seine oder ihre Eltern sowie seine oder ihre Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern oder Partnerinnen vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie die Mitglieder von Personengesellschaften haben in den Ausstand zu treten, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt. Von der Ausstandspflicht ausgenommen ist der Verein und somit dessen Vorstand wie auch die übrigen Vereinsmitglieder.

Jede/r Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr/ihm die Gründe darzulegen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024 ist vom Gemeinderat genehmigt worden. Behandelt wurden folgende Geschäfte:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2023
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023
3. Genehmigung der Rechnung 2023 inkl. Informationen zu den Krediten:
 - Ersatz Deckenbeleuchtung Mehrzweckhalle
 - Steuerungsumbau der Liftanlage im Schul- und Gemeindehaus
 - Umrüstung der Strassenbeleuchtung mit LED-Technik
4. Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Kirchleerau zur Regionalen Wasserversorgung Oberes Suhrental (REWA)
5. Zustimmung zur Auflösung des Bevölkerungsschutzverbandes Suhrental-Uerkental und Beitritt zur Zivilschutzregion Zofingen
6. Kreditabrechnung Beschaffung eines Gebrauchttanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Rued
7. Verabschiedungen, Vorstellungen und Würdigungen
8. Mitteilungen und Verschiedenes
 - Informationen bezüglich Ersatz Steuerung der Wasserversorgung

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024 sei zu genehmigen.

2. Antrag Senkung Abfall-Grundgebühren von CHF 95.00 auf CHF 75.00

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallwirtschaft wies im Jahr 2023 einen Ertragsüberschuss von CHF 20'974.83 aus. Im Jahr 2022 betrug der Ertragsüberschuss CHF 20'958.62. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2023 CHF 128'921.93.

Aufgrund der guten Ergebnisse in den letzten Jahren und dem vorhandenen Eigenkapital der Abfallwirtschaft hat der Gemeinderat an der Klausur 2024 eine Senkung der Grundgebühren ab 1. Januar 2025 geprüft. Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte bereits am 19. November 2021 die vom Gemeinderat beantragte Senkung der Gebührenmarken-Preise (Senkung von ca. 20 %). Da auch nach der Gebührensenkung ab 1. Januar 2022 jeweils ein Ertragsüberschuss resultierte, beantragt der Gemeinderat eine Senkung der Grundgebühr für Privathaushalte und Unternehmen von CHF 20.00 pro Jahr (von aktuell CHF 95.00 auf CHF 75.00/Jahr). Die Vergleiche und Simulationen haben gezeigt, dass bei einer Reduktion der Grundgebühren pro Jahr ca. CHF 8'500.00 weniger an Kehrrechtgrundgebühren eingenommen werden.

Die beantragte Senkung der Grundgebühr präsentiert sich wie folgt:

Grundgebühr Privathaushalte aktuell	CHF 95.00/Jahr
Grundgebühr Unternehmen aktuell	CHF 95.00/Jahr
Nach Gebührensenkung	
Grundgebühr Privathaushalte ab 1. Januar 2025	CHF 75.00/Jahr
Grundgebühr für Unternehmen ab 1. Januar 2025	CHF 75.00/Jahr

Antrag:

Die Senkung der Abfall-Grundgebühren von CHF 95.00 auf CHF 75.00 per 1. Januar 2025 und die entsprechende Anpassung von Anhang I des Abfallreglements seien zu genehmigen.

3. Kreditantrag von CHF 115'000.00 für Sanierungsmassnahmen Grundwasserpumpwerk Kirchrüed

Aufgrund der in letzter Zeit immer wieder aufgetretenen Probleme mit Druckschlägen und der damit verbundenen Mobilisierung von Schwebstoffen (Eisen-Mangan-Ausfällungen / «Rost»), die sich teilweise im Leitungsnetz befinden, andererseits aber auch über die letzten Jahre im Brunnen schacht des Vertikalfilterbrunnens GWPW Kirchrüed abgelagert wurden, ist eine gezielte Zustandsanalyse des Brunnens mit allfälligen weitergehenden Massnahmen im Brunnen wie folgt vorgesehen:

A) Zustandserfassung Vertikalfilterbrunnen (Kostenschätzung: CHF 3'300.00 inkl. MwSt.)

Zustandserfassung des bestehenden Vertikalfilterbrunnens mittels Kamerabefahrung mit ausschliesslich in Trinkwasser eingesetztem speziellem Material. Anschliessend folgt die Zustandsanalyse mit Massnahmenempfehlung. Um trübe Sichtverhältnisse zu vermeiden, dürfen die Pumpen vor der Kamerabefahrung ca. 12 Stunden lang nicht in Betrieb sein. Damit ergibt sich zusammen mit dem Aufwand für die Kamerabefahrung von ca. einem Tag ein Betriebsausfall des Pumpwerkes von rund 24 Stunden.

B) Optional: Regenerierung Vertikalfilterbrunnen (Kostenschätzung: CHF 34'000.00 inkl. MwSt.)

Falls das Filterrohr aufgrund der Ergebnisse der Zustandsanalyse nicht mehr genügend durchlässig ist (Verockerung, Zusetzung der Filterschlitz), sich aber baulich noch in gutem Zustand befindet, ist eine Brunnenregenerierung vorgesehen. Für die Regenerierungsarbeiten im Brunnen müssen die Pumpen inkl. Auflager und Steigleitungen vorgängig ausgebaut und danach wieder eingebaut werden.

Die Arbeitszeit für die Brunnenregenerierung beträgt ca. 5 Arbeitstage. Damit ergibt sich zusammen mit dem Aus- und Wiedereinbau der Pumpen ein Betriebsausfall von voraussichtlich 1-2 Wochen.

Allenfalls kann auch ein längeres Klarpumpen mit einer Arbeitspumpe (bei ausgebauten Betriebspumpen) und damit die Entfernung der im Brunnen vorhandenen Ablagerungen schon eine Optimierung bringen. Dabei reduzieren sich Gesamtkosten und Stillstandzeit auf rund einen Drittel (ca. CHF 12'000.00 / Betriebsunterbruch ca. 3 Tage). Dies kann in Betracht gezogen werden, wenn die Filterschlitz aufgrund der Beurteilung im Rahmen der Zustandsanalyse nur wenig zugesezt sind.

**C) Optional (falls erforderlich): Inline-Sanierung Vertikalfilterbrunnen
(Kostenschätzung: CHF 76'000.00 inkl. MwSt.)**

Falls das Filterrohr aufgrund der Ergebnisse der Zustandsanalyse bauliche Schäden aufweist (Aufbrüche und Löcher, Eintritt von Filterkies, Schäden in den Rohrverbindungen, etc.) und dadurch auch die Standsicherheit des Brunnens nicht mehr gegeben ist (Gefahr des Totalausfalls und Notwendigkeit eines kompletten Brunnen-Neubaus), ist eine Inline-Sanierung mit einem neuen kleineren, aber leistungsfähigeren Filterrohr und anschließender Regenerierung/Neuentwicklung nötig. Für die Sanierungsarbeiten müssen die Pumpen inkl. Auflager und Steigleitungen vorgängig ausgebaut und danach wieder eingebaut werden.

Der Brunnendurchmesser von heute 800 mm wird neu auf 600 mm reduziert. Dies ist aber aufgrund der grösseren hydraulischen Leistung moderner Filterrohre möglich. Wegen der engeren Platzverhältnisse braucht es aber allenfalls weitergehende Anpassungen an den Rohrintallation und Pumpen (als Reserve in den Kosten eingerechnet).

Die Arbeitszeit für die Inline-Sanierung beträgt ca. 7 Arbeitstage. Damit ergibt sich zusammen mit dem Aus- und Wiedereinbau der Pumpen ein Betriebsausfall von voraussichtlich 2 Wochen.

Die Kosten lassen sich wie folgt zusammenfassen:	
- Zustandserfassung Vertikalfilterbrunnen	CHF 3'300.00
- Regenerierung Vertikalfilterbrunnen (Option)	CHF 34'000.00
- Inline-Sanierung Vertikalfilterbrunnen (Option)	CHF 76'000.00
Total Investitionskosten inkl. MwSt.	CHF 113'300.00



Bild: Grundwasserförderpumpen Kirchrüed.

Antrag:

Der Kreditantrag von CHF 115'000.00 für Sanierungsmassnahmen Grundwasserpumpwerk Kirchrüed sei zu genehmigen.

4. Kreditantrag von CHF 490'000.00 für die brandschutztechnischen Ertüchtigungen, die Asbestsanierung und den Ersatz der Bühnentechnik in der Mehrzweckhalle

Ausgangslage

Im Bühnenbereich der Deckenbekleidung sind nachweislich höchst gesundheitsgefährdende Asbestfasern vorhanden. Bereits durchgeführte Luftraummessungen haben ergeben, dass sich momentan keine Fasern im Luftraum befinden, sofern keine mechanischen Einwirkungen gegen die Decke auftreten. Die bestehende Bühnentechnik in der Mehrzweckhalle Schlossrued befindet sich ebenfalls in einem sanierungsbedürftigen Zustand und kann zurzeit nicht mehr benützt werden. Die vorhandenen Einrichtungen und Installationen entsprechen bezüglich Sicherheit und Ausstattung nicht mehr den heute geltenden Anforderungen und Vorschriften. Die Vereine müssen die notwendigen Abstützeinrichtungen usw. extern mieten.

Im Zusammenhang mit den notwendigen Vorabklärungen wurden auch brandschutztechnische Abklärungen zu den bestehenden Fluchtwegeinrichtungen vollzogen. Die aktuellen Sicherheitseinrichtungen entsprechen nicht mehr der zum heutigen Zeitpunkt angewandten Nutzung. Dementsprechend wird eine Ertüchtigung der Fluchtwegeinrichtungen dringend empfohlen. Würde die Gebäudeversicherung aktuell eine Prüfung der Mehrzweckhalle vornehmen, würde aufgrund der aktuell geltenden Brandschutzbestimmungen infolge mangelhafter Fluchtwege die Nutzung der Halle bei Anlässen statt wie bisher mit 400 Personen auf neu 200 Personen reduziert.

Gestützt auf den Vorschlag des Gemeinderates Schlossrued können die Bedürfnisse mit einer partiellen Sanierung der Liegenschaft abgedeckt werden. Der Gemeinderat Schlossrued hat ein lokales Architekturbüro für die Ermittlung der Kosten im Rahmen eines Vorprojektes beauftragt.

Bauprojekt Sanierung Mehrzweckhalle

Asbestsanierung Bühnendecke

- Rückbau der Altlasten

Ersatz/Neubau Bühnentechnik

- neue Bühnentechnik
- neue Bühnentextilien
- neue Bühnensteuerung
- neue Bühnenbeleuchtung

Brandschutzsanierung

- neue beleuchtete Fluchtwegkennzeichnungen

- Ertüchtigung der bestehenden Türen und Tore durch Anti-Panik-Funktion
- Sanierung der Oberflächen in Fluchtwegen aus nicht brennbaren Materialien

Gesamtkosten Sanierung

Die Genauigkeit der nachfolgenden Kosten beträgt +/- 10%

Sanierung Mehrzweckhalle	
- Vorbereitungsarbeiten	CHF 25'717.00
- Gebäude	CHF 411'008.00
- Baunebenkosten	CHF 6'938.00
- Reserve	CHF 9'251.00
Total Anlagekosten (exkl. MwSt.)	CHF 452'914.00
8.1 % MwSt.	CHF 36'686.00
Total (inkl. MwSt.)	CHF 489'600.00

Die Gesamtkosten setzen sich (gerundet) wie folgt zusammen:

Asbestsanierung: CHF 65'000.00

Ersatz Bühnentechnik: CHF 250'000.00

Sanierung Brandschutz/Fluchtwege: CHF 175'000.00

Die Ausführung des Bauprojektes erfolgt im Rahmen des geltenden Submissionsgesetzes. Es sollen soweit möglich lokale Unternehmen berücksichtigt werden.

Bemerkungen

Mit den geplanten Sanierungsarbeiten wird die bestehende Substanz der bestehenden Mehrzweckhalle unterhalten und wo nötig verbessert. Zudem wird eine Nutzung der Bühneneinrichtungen nach heutigem Stand der Technik (Sicherheit, Akustik, Beleuchtung) ermöglicht.

Die Entfernung der Altlast, respektive durch die Asbestsanierung, wird eine risikolose Nutzung der Mehrzweckhalle bewerkstelligt. Gesundheitsgefährdende Schadstoffe werden durch die Sanierung entfernt.

Durch das neue Brandschutzkonzept wird die Fluchtwegsituation erheblich verbessert. Eine Nutzung der Mehrzweckhalle wird dann uneingeschränkt möglich sein.



Bild: Einrichtungen und Zugseile Bühnentechnik

Antrag:

Der Kreditantrag von CHF 490'000.00 für die brandschutztechnischen Er-
tüchtigungen, die Asbestsanierung und den Ersatz der Bühnentechnik in
der Mehrzweckhalle sei zu genehmigen.

5. Kreditantrag CHF 70'000.00 Massnahmen generelle Entwässerungsplanung (GEP)

In dem im Juni 2007 genehmigten GEP (Genereller Entwässerungsplan) der Gemeinde Schlossrued werden die notwendigen Sanierungsmassnahmen an den Leitungen und den Kontrollschächten der Abwasserleitungen detailliert beschrieben und in die Zustandsstufen 0 / 1 / 2 und 3 eingeteilt.

Für den Substanz-Erhalt der Infrastruktur und auch für den Gewässerschutz soll mit dem vorliegenden Kredit von CHF 70'000.00 eine erste Tranche der Zustandsstufen 1 und 2 saniert werden (Total Summe der Stufen 1 und 2 gemäss GEP CHF 365'000.00). Die Sanierungen umfassen eine Leitung in der Wüestmattstrasse und diverse Leitungen vom Hauptsammelkanal.

Die Sanierungen werden mit Roboterverfahren innerhalb vom Rohr oder mit einem Inlinerverfahren bewerkstelligt. Grabarbeiten sind für die Sanierungen voraussichtlich keine notwendig.

Antrag:

Der Kreditantrag von CHF 70'000.00 Massnahmen generelle Entwässerungsplanung (GEP) sei zu genehmigen.

6. Kreditabrechnung Sanierung der Schlosstrasse und Ergänzung mit einer Gehweganlage (Kreditantrag CHF 270'000.00 vom 19. November 2021)

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung nachfolgend die Kreditabrechnung über die Sanierung der Schlosstrasse und Ergänzung mit einer Gehweganlage vor, die durch die Finanzkommission geprüft und gutgeheissen wurde.

Kredit gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 19. November 2021	CHF 270'000.00
Kreditabrechnung	CHF 289'011.45
Kreditüberschreitung	CHF 19'011.45

Die Kreditüberschreitung von CHF 19'011.45 (7.04 %) kann wie folgt begründet werden:

Es bestehen keine wesentlichen Abweichungen zwischen Kreditbeantragung und Umsetzung. Die Mehrkosten entstanden durch die amtliche Nachführung Geometer CHF 4'000.00, Entsorgung belasteter Belag CHF 7'000.00 und Bankettverstärkung beim Wassergraben mit Sickerbeton CHF 11'000.00.

Antrag der Finanzkommission:

Die Kreditabrechnung Sanierung der Schlosstrasse und Ergänzung mit einer Gehweganlage sei zu genehmigen.

7. Kreditabrechnung Sanierung Zufahrt Pfaffenberg bis Junkerenwald (Kreditantrag CHF 55'000.00 vom 17. Juni 2022)

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung nachfolgend die Kreditabrechnung Sanierung Zufahrt Pfaffenberg bis Junkerenwald vor, die durch die Finanzkommission geprüft und gutgeheissen wurde.

Kredit gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2022	CHF	55'000.00
Kreditabrechnung	CHF	76'898.70
Kreditüberschreitung	CHF	21'898.70

Die Kreditüberschreitung von CHF 21'898.70 (39.82 %) kann wie folgt begründet werden:

Die Eingabe zur Baubewilligung wurde vom Kanton sistiert. Es mussten Anpassungen und Präzisierungen am Projekt vorgenommen werden. Die Realisierung eines Bauprojekts ausserhalb der Bauzone wird immer schwieriger zu bewerkstelligen und Bedarf einer Zustimmung des Kantons.

Bei Rudolf Hofmann musste ein zusätzlicher Einlaufschacht mit Anschluss an einem bestehenden Kontrollschacht erstellt werden, um das anfallende Wasser auch bei Hochwasser abzuleiten und ein Überfluten der Gebäude zu verhindern.

Da im gleichen Zuge die ganze Vorplatzgestaltung neu erstellt wurde, mussten zusätzliche Anpassungen mit Kies vorgenommen werden. Ebenfalls ist eine Befestigung mit Belag (20 x 2 m) erstellt worden, um bei Hochwasser das Abschwemmen des bestehenden Kiesplatzes zu verhindern.

Zudem konnte durch diesen Belagseinbau das Befahren mit schweren Landmaschinen vom befestigten Rasenraster zum Kiesplatz ermöglicht werden (keine Abschwemmungen, keine Schlaglöcher, kein Absatz in Zukunft). Auf 60 m Länge ist talseitig im Waldbereich das Bankett zusätzlich mit einem Streifen Sickerbeton gegen das Ausschwemmen gesichert worden. Diese Massnahme musste ausgeführt werden, weil nicht wie vorgesehen die Rasenrasterbefestigung bis in den Wald geführt werden durften (Sistierung Projekt).

Die Nachführung der Vermessung war kostenintensiver als angenommen. Für Unvorhergesehenes wurde CHF 2'500.00 eingerechnet, was zu tief war. Mit der Sistierung des Projektes durch den Kanton und den daraus entstandenen Mehrkosten hat die projektierende Fachstelle Strassenerhalt AG im Voraus nicht gerechnet. Zusätzlich wurde bezüglich Hochwasserschutz mehr ausgegeben als geplant. Auch bei den zusätzlichen Anpassungen bei Rudolf Hofmann lagen die Annahmen für die Ausführung zu tief.



Bild: Zufahrt Junkerenwald

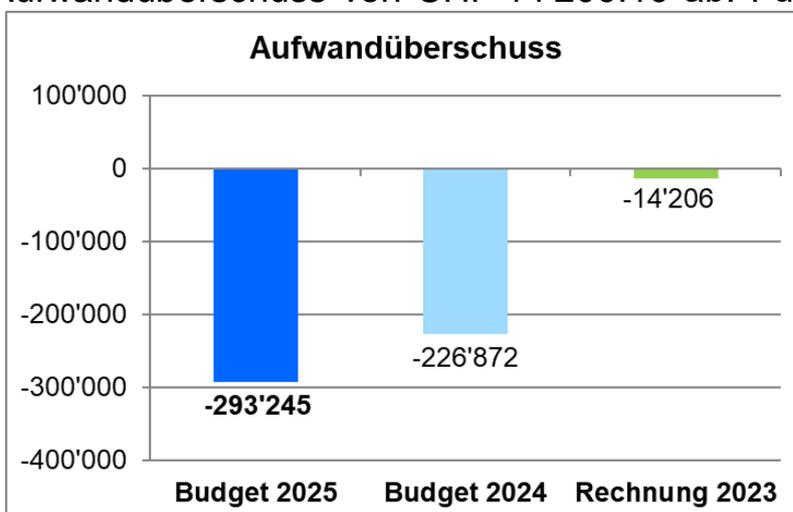
Antrag der Finanzkommission:

Die Kreditabrechnung Sanierung Zufahrt Pfaffenberg bis Junkerenwald sei zu genehmigen.

8. Genehmigung des Budgets 2025 der Einwohnergemeinde Schlossrued mit einem Steuerfuss von 120 %

Das Budget 2025 weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 120 % einen Aufwandüberschuss von CHF 293'245.00 aus. Das Rechnungsjahr 2023 schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'206.16 ab. Für das Jahr 2024 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 226'872.00 budgetiert. Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Schlossrued bleibt nach wie vor angespannt.

Die Hauptursachen für die Entwicklung werden unter den nachfolgenden Positionen erläutert.

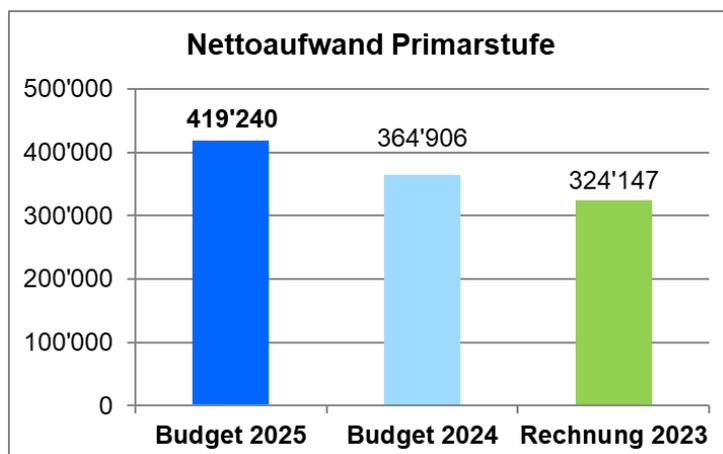


Budget 2025 / Funktionale Gliederung

ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug						
Allgemeine Verwaltung	722'330.00	59'290.00	719'860.00	58'545.00	771'209.63	65'180.80
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	224'630.00	44'800.00	227'920.00	41'090.00	201'947.73	49'649.25
Bildung	1'342'135.00	145'690.00	1'215'381.00	147'840.00	1'172'417.05	145'626.60
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	74'430.00	900.00	70'100.00	700.00	85'222.18	990.00
Gesundheit	282'070.00	0.00	310'330.00	0.00	316'488.26	0.00
Soziale Wohlfahrt	389'150.00	53'500.00	395'840.00	62'070.00	380'050.12	57'516.48
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	292'715.00	7'870.00	291'575.00	9'500.00	279'133.51	39.00
Umweltschutz und Raumordnung	536'840.00	497'780.00	557'130.00	519'640.00	569'410.88	526'225.97
Volkswirtschaft	39'992.00	25'700.00	71'462.00	34'700.00	32'234.29	27'945.79
Finanzen	220'460.00	3'289'222.00	215'000.00	3'200'513.00	219'924.99	3'154'864.75
Total Erfolgsrechnung	4'124'752.00	4'124'752.00	4'074'598.00	4'074'598.00	4'028'038.64	4'028'038.64

EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN	BUDGET 2025
Betrieblicher Aufwand	-3'458'662.00
Betrieblicher Ertrag	3'130'950.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Verlust)	-327'712.00
Ergebnis aus Finanzierung	9'810.00
Operatives Ergebnis (Verlust)	-317'902.00
Ausserordentliches Ergebnis	24'657.00
GESAMTERGEBNIS / (AUFWANDÜBERSCHUSS)	-293'245.00

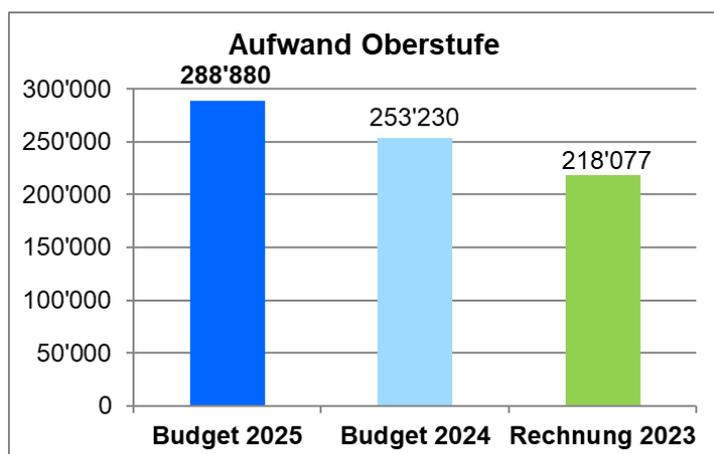
2120 Primarstufe



Der Aufwand im Budget 2025 der Primarstufe steigt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 54'334.00 an. Der höhere Personalaufwand von CHF 30'890.00 ist die hauptsächlichste Abweichung im Vergleich zum Budget 2024. Ein Multifunktionsgerät (Drucker / Scanner / Kopierer) wird altershalber ersetzt.

Daher fallen Mehrkosten in der Höhe von CHF 5'030.00 bei den Drucksachen an.

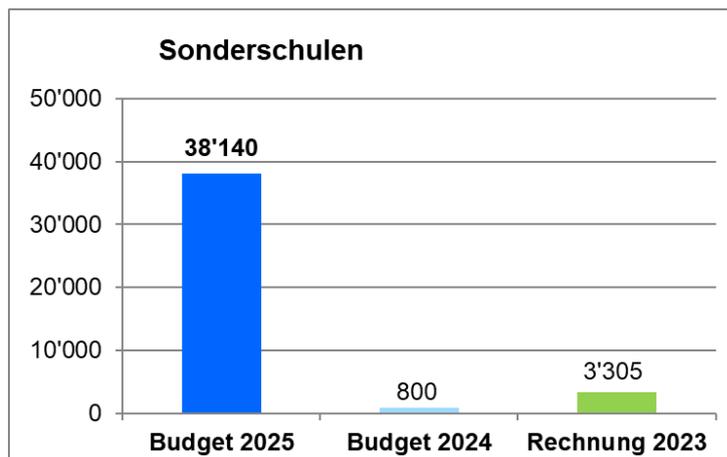
2130 Oberstufe



Der Aufwand im Budget 2025 der Oberstufe nimmt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 35'650.00 zu. Hauptgrund für die Zunahme der Kosten von CHF 23'890.00 sind die höheren Schulgelder aufgrund der höheren Ansätze pro Schüler, welche für die Oberstufe Schöffland verlangt werden. Der Besoldungsanteil

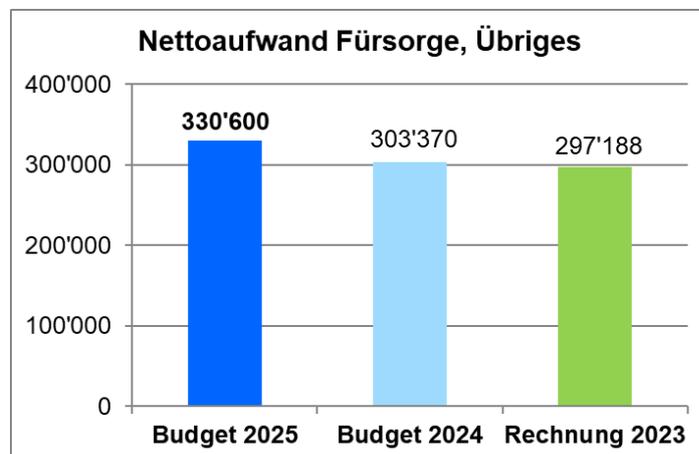
im Budget 2025 ist um CHF 8'820.00 höher als im Budget 2024.

2200 Sonderschulen



Der Aufwand im Budget 2025 der Sonderschulen nimmt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 37'340.00 zu. Da der Kanton zur Zeit keine verfügbaren Sonderschulplätze hat, ist die Gemeinde zuständig, um Übergangslösungen zu suchen und trägt daher auch die Kosten.

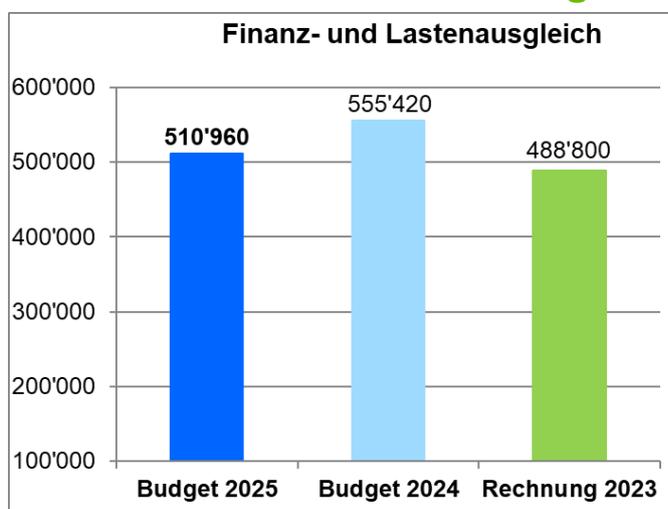
5790 Fürsorge, Übriges



Der Nettoaufwand im Budget 2025 für diese Funktion ist gegenüber dem Budget 2024 um CHF 27'230.00 gestiegen. Hier werden die Kosten des Regionalen Sozialdienst Kulm (CHF 84'100.00) sowie hauptsächlich die Restkosten für Sonderschulen und Heime (CHF 232'000.00) ausgewiesen. Diese Kosten können von der

Gemeinde nicht beeinflusst werden und belasten das Budget jährlich. Die Restkosten der Sonderschule und Heime nehmen jährlich zu (Zunahme von CHF 15'300.00, Vergleich Budget 2025 mit Budget 2024).

9300 Finanz- und Lastenausgleich



Der Finanz- und Lastenausgleich geht im Budget 2025 im Vergleich zum Budget 2024 um CHF 44'460.00 zurück. Vor allem wirken sich die höheren Steuereinnahmen der vergangenen 4 Jahre auf die Kürzung des Finanzausgleichs aus. Die durchschnittliche Steuerkraft je Einwohner hat im Vergleich zum Kantonsmittel zugenommen, was zu Kürzungen in der Position des Steuerausgleiches führt.

9990 Abschluss

Der Abschluss weist einen Aufwandüberschuss von CHF 293'245.00 aus. In den nächsten Jahren wird die finanzielle Lage der Gemeinde weiterhin angespannt bleiben.

Spezielles

Bei der Budgetierung 2025 durch die Gemeinderäte wurde der Voranschlag 2025 auf minimale Ausgaben gekürzt. Die Umsetzung einzelner Unterhaltsarbeiten musste um ein Jahr verschoben werden.

Zusätzlich erhalten alle Aargauer Gemeinden ab dem Jahr 2018 direkte Ausgleichszahlungen, welche vom Grossen Rat beschlossen wurden. Diese Zahlungen sind nötig, um die Saldoneutralität der Lastenverschiebung trotz des um ein Jahr verzögerten Inkrafttretens der Neuregelung zu gewährleisten.

Jahr 2022 = Anzahl Einwohner x CHF 22.75

Jahr 2023 = Anzahl Einwohner x CHF 26.00

Jahr 2024 = Anzahl Einwohner x CHF 25.50

Jahr 2025 = Anzahl Einwohner x CHF 25.10

Diese Regelung bleibt so lange bestehen, bis der Grosse Rat wieder eine Änderung beschliesst. Für die Gemeinde Schlossrued bedeutet dies für das Budget 2025 einen Ertrag von rund CHF 21'960.00.

Abschreibungen

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen aus der Anlagebuchhaltung belasten die Einwohnergemeinde weiterhin. Die Gemeinde Schlossrued wird im Budget 2025 mit CHF 332'470.00 durch buchhalterische Gegebenheiten belastet.

Zusammenfassungen

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 293'245.00 ab. Die Abschreibungen belasten das Budget 2025 mit rund CHF 332'470.00.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 37'010.00. Die Verzinsung der Nettoschuld beträgt dabei CHF 1'000.00.

WASSERVERSORGUNG	BUDGET 2025
Betrieblicher Aufwand	-158'340.00
Betrieblicher Ertrag	196'350.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Gewinn)	38'010.00
Ergebnis aus Finanzierung	-1'000.00
Operatives Ergebnis (Gewinn)	37'010.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
GESAMTERGEBNIS / (ERTRAGSÜBERSCHUSS)	37'010.00

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 12'170.00. Die Verzinsung der Nettoschuld beträgt CHF 3'480.00. Im Budget 2025 werden Dichtigkeitsprüfungen bei den Schmutzwasserleitungen im Bereich der Grundwasserschutzzonen des Grundwasserpumpwerkes Kirchrued vorgenommen. Die jährlichen Abschreibungen bestehender Anlagen werden die Erfolgsrechnung voraussichtlich mit CHF 63'070.00 belasten.

ABWASSERBESEITIGUNG	BUDGET 2025
Betrieblicher Aufwand	-194'400.00
Betrieblicher Ertrag	185'710.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Verlust)	-8'690.00
Ergebnis aus Finanzierung	-3'480.00
Operatives Ergebnis (Verlust)	-12'170.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
GESAMTERGEBNIS / (AUFWANDÜBERSCHUSS)	-12'170.00

Abfallwirtschaft

Die Abfallbewirtschaftung budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 10'080.00. Die Verzinsung des Nettovermögens beträgt CHF 700.00.

ABFALLWIRTSCHAFT	BUDGET 2025
Betrieblicher Aufwand	-59'460.00
Betrieblicher Ertrag	68'840.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Gewinn)	9'380.00
Ergebnis aus Finanzierung	700.00
Operatives Ergebnis (Gewinn)	10'080.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
GESAMTERGEBNIS / (ERTRAGSÜBERSCHUSS)	10'080.00

Antrag:

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Schlossrued mit einem Steuerfuss von 120 % sei zu genehmigen.

9. Verabschiedungen, Vorstellungen und Würdigungen

Verabschiedungen

- Melanie Fink, Leiterin Einwohnerdienste und Gemeindeschreiber-Stv., Austritt per 30. Juni 2024
- Olena Kochetova, Mitarbeiterin Mittagstisch, Austritt per 6. Juli 2024
- Nico Neeser, Mitarbeiter Mittagstisch, Austritt per 4. Juli 2024

Vorstellungen

- Samira Kuchling, Leiterin Einwohnerdienste und Gemeindeschreiber-Stv., Eintritt per 5. August 2024
- Pascale Hunziker, Mitarbeiterin Mittagstisch, Eintritt per 13. August 2024
- Wolfgang Dätwyler, Mitarbeiter Mittagstisch, Eintritt per 13. August 2024

Würdigungen

- Elisabeth Rampini, Klavierlehrerin, Arbeitsjubiläum 20 Jahre, Eintritt per 1. August 2004

10. Mitteilungen und Verschiedenes



Gemeinde **Schlossrued**



Ortsbürgergemeindeversammlung
Schlossrued

Freitag, 15. November 2024, 19.30 Uhr
Sitzungszimmer Untergeschoss Schul- und Ge-
meindehaus Schlossrued

Sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Sie sind herzlich eingeladen zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom

Freitag, 15. November 2024, Verhandlungsbeginn um 19.30 Uhr,

Folgende

Traktanden

stehen zur Beratung und Beschlussfassung bereit:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024
2. Genehmigung des Budgets 2025 der Ortsbürgergemeinde Schlossrued
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Besondere Hinweise

Wir verweisen auf die in der Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung enthaltenden allgemeinen Bestimmungen (vgl. Seite 4). Diese haben auch Gültigkeit für die Ortsbürgergemeindeversammlung.

5044 Schlossrued, im Oktober 2024

GEMEINDERAT SCHLOSSRUED

Gemeindeammann:



Martin Goldenberger

Gemeindeschreiber:



Peter Lüthy

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 ist vom Gemeinderat genehmigt worden. Die nachstehende Kurzfassung orientiert Sie über die gefassten Beschlüsse.

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. November 2023
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023
3. Genehmigung der Rechnung 2023
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 sei zu genehmigen.

2. Genehmigung des Budgets 2025 der Ortsbürgergemeinde Schlossrued

Das Budget 2025 weist einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 400.00** aus. Das Rechnungsjahr 2023 schloss mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 665.37** ab. Für das Jahr 2024 wurde ein Aufwandüberschuss von **CHF 4'340.00** budgetiert.

Budget 2025 / Funktionale Gliederung

ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'400.00	0.00	2'340.00	0.00	2'164.43	0.00
Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzen ohne Erfolg	0.00	2'800.00	4'820.00	2'820.00	0.00	2'829.80
Finanzen Erfolg	400.00	0.00	0.00	4'340.00	665.37	0.00
Total Erfolgsrechnung	2'800.00	2'800.00	7'160.00	7'160.00	2'829.80	2'829.80

Erfolgsausweis Ortsbürgergemeinde	BUDGET 2025
Betrieblicher Aufwand	-2'400.00
Betrieblicher Ertrag	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Verlust)	-2'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	2'800.00
Operatives Ergebnis (Gewinn)	400.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
GESAMTERGEBNIS / (ERTRAGSÜBERSCHUSS)	400.00

0110 Legislative

Die budgetierten Aufwände von CHF 2'160.00 betreffen Drucksachen und Verpflegung für die Ortsbürgergemeindeversammlung sowie das Honorar für die externe Bilanzprüfung.

0220 Allgemeine Dienste übrige

In diesem Konto wurde der Aufwand für den Verbandsbeitrag sowie die Kosten für Versicherungen budgetiert. Dieser Betrag beläuft sich auf CHF 240.00.

9610 Zinsen

Die voraussichtliche interne Verzinsung des Kontokorrents (KK) Ortsbürgergemeinde beträgt CHF 280.00. Der Zinsmehrertrag entsteht durch die Verzinsung des Kontokorrentguthabens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 0.5%.

Angaben über Waldfläche

Waldfläche

75.29 ha

Antrag:

Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde Schlossrued sei zu genehmigen.

3. Mitteilungen und Verschiedenes